

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 27.10.2020

FB: 1/2 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 118/2020
Förderung von digitalen Sofortausstattungen für sozialbenachteiligte Schüler hier: Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	03.01.01 Grundschule	

Erläuterungen:

Mit dem DigitalPakt Schule haben Bund und Länder im Jahre 2019 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, um die Digitalisierung in den allgemeinbildenden Schulen zu fördern.

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.07.2020 wurde die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Sofortausstattungsprogramm“ in Kraft gesetzt. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. der Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Förderfähig sind

- die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte einschließlich der Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 500,00 € je Gerät und
- die Ausstattung der Schulen mit technischen Werkzeugen und notwendiger Software für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Analog zum DigitalPakt Schule handelt es sich um eine Projektförderung, die vom Land NRW zu 90% gefördert wird. Der Eigenanteil der Gemeinde Beelen beträgt 10 %. Unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Landesförderung von 12.966,61 € beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Beelen folglich 1.440,73 €.

Die Folgekosten für Support, Wartung und Betrieb sowie Personalkosten sind nicht förderfähig und müssen neben dem Eigenanteil ebenfalls durch die Gemeinde Beelen getragen werden.

In Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Schulleiter sollen aus den Mitteln insgesamt 30 digitale Endgeräte nebst Lizenzen und Zubehör beschafft werden. Die Gesamtkosten hierfür werden auf rd. 15.000 € geschätzt.

Da das Land NRW die Maßnahme erst im Juli 2020 beschlossen hat, stehen im Haushaltsplan 2020 keine Mittel zur Verfügung. Diese müssen folglich außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch die Landeszuweisung in Höhe von 12.966,61 € sowie durch noch zur Verfügung stehende Ermächtigungsübertragungen aus Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln. Die genauen Beträge werden kurzfristig nachgereicht, da die Frist zur Abgabe von Angeboten noch nicht abgelaufen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt zur Anschaffung digitaler Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von _____ €. Die Deckung erfolgt durch die Landeszuweisung in Höhe von 12.966,61 € sowie durch noch zur Verfügung stehende Ermächtigungsübertragungen aus Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln in Höhe von _____ €.